

3 Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks

Die Augustinum Stiftung ist eine gemeinnützige öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in München. Sie wurde mit Stiftungsgeschäft vom 25. November 1999 vom Philadelphia e.V., München, mit einer Anfangsstiftung von TEUR 750 errichtet. **Zweck der Stiftung** ist gemäß § 2 der Satzung:

- die Förderung der Jugendhilfe, der Altenhilfe, der Behindertenfürsorge, der Bildung und Erziehung, der Kunst sowie des öffentlichen Gesundheitswesens,
- die selbstlose Unterstützung von Personen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustands auf die Hilfe anderer angewiesen sind,
- die Beschaffung von Mitteln für die Verwirklichung der steuerbegünstigten Zwecke anderer gleichartigen Zwecken dienender Körperschaften.

Der Stiftungszweck wird insbesondere durch Leistung von Geldzuschüssen an hilfebedürftige Personen unmittelbar oder an Einrichtungen verwirklicht, die für eine Verwendung zugunsten des von der Stiftung geförderten Personenkreises geeignet sind.

Die Stiftung ist auch berechtigt, Sachmittel zur Verfügung zu stellen oder die Stiftungszwecke selbst zu verwirklichen. Sie kann zur Zweckverwirklichung Hilfspersonen heranziehen, Zweckbetriebe unterhalten und Preise vergeben.

Soweit sie ihre Zwecke nicht selbst verwirklicht, kann sie ihre Mittel ganz oder teilweise anderen steuerbegünstigten Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts zur Verwendung im Sinne des Zwecks der Stiftung zur Verfügung stellen.

Durch mehrere Zustiftungen hat sich das Grundstockvermögen zuletzt im Jahr 2016 auf insgesamt TEUR 2.700 erhöht.

Aus einem Nachlass haben wir im Jahr 2008 eine Zustiftung in Höhe von TEUR 428 erhalten. Für die Zustiftung wurde der Stiftungsfonds „Erika-Hering-Stiftungsfonds“ errichtet. Zweck des Stiftungsfonds ist die Förderung lernbehinderter Kinder, vorrangig der Schüler*innen und ehemaligen Schüler*innen des Landschulheims Elkofen.

Unter dem Dach der gemeinnützigen Augustinum Stiftung ist das Augustinum ein gemeinnütziger Sozialdienstleistungs-Konzern mit drei Geschäftsbereichen: Leben im Alter, Klinik und Pädagogische Einrichtungen im Großraum München.

Menschen in besonderen Lebenssituationen Freiräume zu eröffnen und zu erhalten, ist unser Ziel. Seit 2020 ist das zentrale Fundraising des Augustinum Konzerns in der Augustinum Stiftung angesiedelt. Die Augustinum Stiftung unterstützt mit Spenden und Zustiftungen besondere Projekte der Pädagogischen Einrichtungen, der Klinik, der Sanatorien und der Seniorenresidenzen des Augustinum.

Im Zentrum der Spendenprojekte steht die Begleitung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit geistiger oder Mehrfachbehinderung. Die Augustinum Schulen und Internate fördern Schüler*innen mit speziellen Bedarfen: Kinder und Jugendliche mit Hörschädigung oder mit einem erhöhten Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung. Die heilpädagogischen Einrichtungen für Menschen mit geistiger oder Mehrfachbehinderung oder Autismus-Spektrum-Störung umfassen Frühförderstellen, Schule und Tagesstätten für Kinder und Jugendliche, Wohnstätten und Werkstätten für Erwachsene, Förderbereiche für Menschen mit starker Beeinträchtigung und eine Seniorentagesstätte.

Seit 2000 verleiht das Augustinum regelmäßig den euward, den Europäischen Kunstpreis für Malerei und Grafik im Kontext geistiger Behinderung. Sein Ziel ist es, unbekannte Künstler*innen zu fördern und ihr Schaffen der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Eine Jury aus renommierten Kunstexpert*innen wählt jeweils aus den europaweiten Einsendungen die besten aus. Die Arbeiten der Preisträger*innen sowie aller Nominierten werden ausgestellt. 2021 wurde der euward zum 8. Mal verliehen. Die Werke der Preisträger*innen und der übrigen Nominierten – insgesamt 16 Künstler*innen – waren vom 30. April bis zum 15. August 2021 im Haus der Kunst in München zu sehen. In 2021 haben wir für die Verleihung TEUR 441 aufgewendet; die in 2020 erhaltenen Mittel in Höhe von TEUR 44, die in der Bilanz zum 31.12.2020 unter den „**Verbindlichkeiten aus bedingt rückzahlungspflichtigen Spenden**“ ausgewiesen waren, haben wir zusammen mit den in 2021 erhaltenen Spenden und Zuschüssen in Höhe von TEUR 190 als Erträge aus Spendenverbrauch in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Davon betreffen TEUR 140 die Zuwendung der Aktion Mensch für die Förderung der Verleihung, die wir im Vorjahr in der Bilanz unter den „**Sonstigen Vermögensgegenständen**“ sowie den „**Sonstigen Verbindlichkeiten**“ erfasst haben.

Die Augustinum Seniorenresidenz in Bad Neuenahr war im Juli 2021 von der Hochwasserkatastrophe in Rheinland-Pfalz betroffen. Zahlreiche Mitarbeiter*innen und Bewohner*innen der Seniorenresidenz sowie ihr nahes Umfeld haben durch das Hochwasser einen Großteil ihrer Existenz verloren. Durch eine Spendenaktion der Augustinum Stiftung konnten insgesamt TEUR 547 Spenden gesammelt werden, wovon bereits TEUR 282 in 2021 verwendet wurden. Der Restbetrag von TEUR 265 ist in der Bilanzposition „**Verbindlichkeiten aus bedingt rückzahlungspflichtigen Spenden**“ enthalten. Diese Bilanzposition beinhaltet zum 31.12.2021 Spenden mit Zweckbindung für folgende Spendenprojekte:

Einrichtung	Projekt/Zweck	TEUR
Augustinum Gruppe	Fluthilfe Bad Neuenahr	265
SchulCentrum Augustinum gGmbH	Elkofen Internat – Umbau	150
Augustinum Gruppe	Sonstige	59
Summe		474

Die Bilanzposition „**Verbindlichkeiten aus bedingt rückzahlungspflichtigen Spenden**“ hat sich wie folgt entwickelt:

	2021 TEUR	2020 TEUR	Veränderung TEUR
Vortrag zum 1.1.	107	19	88
Verbrauch	620	41	579
Zuführung	987	129	858
Stand zum 31.12.	474	107	367

Aus der Anlage der Mittel des „Erika-Hering-Stiftungsfonds“ haben wir im Jahr 2021 Finanzerträge von TEUR 21 erzielt. Der SchulCentrum Augustinum gGmbH soll im Jahr 2022 zur Unterstützung der Schüler*innen im Landschulheim Elkofen für die Durchführung einer größeren baulichen Maßnahme ein größerer Betrag zur Verfügung gestellt werden. Um die Mittel ansammeln zu können, erfolgte im Jahr 2021 keine Mittelvergabe. Die noch nicht verwendeten Erträge des Fonds sind deshalb im Jahr 2021 um TEUR 21 auf TEUR 106 angewachsen und in der Bilanz unter „**Noch nicht verbrauchte Spendenmittel**“ ausgewiesen.

Neben den Mitteln für den „Erika-Hering-Stiftungsfonds“ sind in der Bilanz unter der Position „**Noch nicht verbrauchte Spendenmittel**“ Mittel in Höhe von TEUR 336 ausgewiesen. Dabei handelt es sich mit TEUR 331 um erhaltene Spenden, die wir ohne Zweckbindung für eine bestimmte Verwendung erhalten haben. Weitere TEUR 5 sind frei zu verwendende Mittel aus Geldauflagen.

Im Jahr 2019 hat die Stiftung im Rahmen des Sanierungs- und Erweiterungskonzeptes der Tagesstätte der Augustinum gemeinnützige GmbH ein bebautes Grundstück in München von der Augustinum gemeinnützige GmbH erworben. 2020 wurde ein Teil des Bestandsgebäudes abgerissen und mit dem Neubau der Tagesstätte begonnen. Dieser Neubau wird nach Fertigstellung an die Augustinum gemeinnützige GmbH zum Betrieb der Tagesstätte vermietet. Die Tagesstätte fördert Kinder und Jugendliche mit Förderbedarf in der geistigen Entwicklung und unterstützt sie beim Erwerb lebenspraktischer Kompetenzen.

Die Stiftung ist seit einigen Jahren Eigentümerin des unbebauten Grundstücks Wolkerweg 14, München, das unmittelbar an das Grundstück der Augustinum Wohnstiftung gGmbH (AWG) grenzt, das mit einer Seniorenresidenz bebaut ist. Die AWG errichtet im Wesentlichen auf ihrem Grundstück einen Neubau, wobei auch das Grundstück der Stiftung über- und unterbaut wird. Die Stiftung gestattet der AWG gegen die entgeltliche Einräumung eines im Grundbuch eingetragenen Überbau-/Unterbaurechts die Inanspruchnahme ihres Grundstücks. Der Stiftung fließen aus dieser Gestattung seit dem Jahr 2021 wertgesichert Mittel in Höhe von TEUR 116 p.a. zu.

Insgesamt standen den Erträgen im Jahr 2021 in Höhe von TEUR 1.231 Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.098 gegenüber. Aus dem daraus resultierenden Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 133 wurden TEUR 1 aus den **Ausgleichsposten für Niederwertabschreibungen** aufgrund von im Berichtsjahr vorgenommenen Abschreibungen auf Wertpapiere entnommen. Die Erlöse aus dem Verkauf eines Wertpapiers des Stiftungsvermögens in Höhe von TEUR 10 wurden den **Ergebnissen aus Vermögensumschichtungen** zugeführt und TEUR 120 wurden in die **Freien Rücklagen** eingestellt. Der verbleibende Betrag von TEUR 4 hat die für satzungsgemäße Zwecke frei verwendbaren Mittel (**Mittelvortrag**) zum 31. Dezember 2021 auf TEUR 537 ansteigen lassen.

Das **Grundstockvermögen** einschließlich Zustiftungen in Höhe von TEUR 2.700 und die **Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen** von TEUR 44 sind zum 31. Dezember 2021 durch Grundstücke und Bauten gedeckt.

München, den 30. Juni 2022

Der Stiftungsvorstand

Joachim Gengenbach